

Regierungsratsbeschluss

vom 28. November 2016

Nr. 2016/2077

Abrechnung: Seewen, Grellinger-/Dorfstrasse, Abschnitt Lindenrainstrasse bis Bürenstrasse, Strassensanierung mit Gehwegausbau und Neubau Bushof Herrenmatt / Planung

1. Erwägungen

Der schlechte Zustand der Grellinger-/Dorfstrasse, im Abschnitt Lindenrainstrasse bis zur Post, verlangte nach einer Sanierung. Zudem war das Gebiet Lindenrain bisher wegen dem fehlenden Trottoir in Richtung Dorf für Fussgänger nicht erschlossen. Bereits erstellte Wohnhäuser sowie zahlreiche unbebaute Parzellen lassen erwarten, dass sich dieses Gebiet in Zukunft weiter entwickeln wird. Im Weiteren befindet sich im Seehof seit einigen Jahren eine Kindertagesstätte, was den Wunsch nach einer gesicherten Fussgängeranbindung ans Dorf zusätzlich verstärkte.

Für dieses Projekt (Nr. 2TK.00400) bewilligte der Regierungsrat im Rahmen des Sammelverpflichtungskredites für Kleinprojekte Beginn 2011 (RRB Nr. 2010/2226 vom 30. November 2010) Kosten in der Höhe von 2,15 Mio. Franken.

Während der Projektierung zeigte sich, dass die Substanz der Strasse auch im Abschnitt Post bis Bürenstrasse sich in einem schlechten Zustand befindet. Der Projektperimeter wurde entsprechend erweitert.

Gleichzeitig wurde für den Raum Dorneckberg ein neues Buskonzept erarbeitet. Das neue Angebotskonzept verlangte in Seewen nach einer Umsteigehaltestelle mit Wendemöglichkeit für verschiedene Buslinien. Deshalb wurde im Bereich Herrenmatt ein neuer Bushof projektiert. Es wurde entschieden, dem Kantonsrat einen Kredit, umfassend die Realisierung des Bushofes und die Sanierung / Umgestaltung der Grellinger-/Dorfstrasse, zu beantragen.

Der Kantonsrat bewilligte den Verpflichtungskredit für diese Bauvorhaben als neues Grossprojekt mit Beschluss vom 27. August 2013 (SGB Nr. 083/2013, Projekt Nr. 2TK.00709). Das ursprüngliche Projekt Nr. 2TK.00400 wurde als Planungskredit weitergeführt und kann nun abgerechnet werden.

Der Bushof Herrenmatt hat für das Angebotskonzept Dorneckberg als Knotenpunkt für alle Gemeinden im Einzugsgebiet eine wichtige übergeordnete Funktion. Auf die Erhebung eines Gemeindebeitrags wird für diesen Bauteil somit verzichtet. Die Kostenbeteiligung der Gemeinde an den Bushof Herrenmatt in Seewen erfolgt entsprechend dem Finanzierungsmodell, wie es für den Bushof in Dornach angewendet wurde resp. es wird auf eine Kostenbeteiligung verzichtet.

2

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Projekt und Bauleitung (gemeindebeitragspflichtig)		112'974.70
2.1.2	Projekt und Bauleitung (nicht gemeindebeitragspflichtig)		152'714.90
2.1.3	Landerwerb (gemeindebeitragspflichtig)		3'000.00
2.1.4	Bauarbeiten (gemeindebeitragspflichtig)		11'846.15
2.1.5	Bauarbeiten (nicht gemeindebeitragspflichtig)		2'381.40
2.1.6	Landumlegung und Vermessung (gemeindebeitragspflichtig)		1'881.60
	Total Aufwendungen		<u>284'798.75</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2008, Objektkredit Nr. 2TK.20008.07.001	4'472.45	
	2011, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.00400	<u>2'150'000.00</u>	
	Total Kredite		2'154'472.45
	./. Zahlungen an Dritte		<u>284'798.75</u>
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>1'869'673.70</u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	284'798.75	
	abzgl. nicht gemeindebeitragspflichtiger Anteil	<u>155'096.30</u>	
		129'702.45	
	Total Gemeindebeitrag: 27,93 % von Fr. 129'702.45		36'225.90
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		<u>33'500.00</u>
	restlicher Gemeindebeitrag		<u>2'725.90</u>

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung der Planung für die Strassensanierung mit Gehwegausbau, Grellinger-/Dorfstrasse und Neubau Bushof Herrenmatt in Seewen, im Gesamtbetrag von **Fr. 284'798.75**, wird genehmigt.

- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 2'725.90** der Gemeinde Seewen in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.00400.62 (A 60059) "Gemeindebeiträge" gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (doe/rom)
Kantonale Finanzkontrolle
Kreisbauamt III, Amthausstrasse 15, 4143 Dornach
Gemeindepräsidium Seewen, Dorfstrasse 17, 4206 Seewen (**Einschreiben**)
Gemeindeverwaltung Seewen, Dorfstrasse 17, 4206 Seewen (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)